



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ

Email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

www.markersdorf-haindorf.gv.at

Tel: 02749/2261, Fax: 02749/2261-8

Lfd. Nr. 05/2018

Seite 1

Verhandlungsschrift über die SITZUNG des Gemeinderates

am Montag, 10.09.2018 im Amtshaus Markersdorf-Haindorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.13 Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.09.2018 durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister: Mag. Friedrich Ofenauer
2. Vizebürgermeister: Gerlinde Birgmayr
- die Mitglieder des Gemeinderates
3. GGR Mag. Johannes Kern
4. GGR Thomas Dür
5. GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky
6. GGR Ing. Manfred Ratzinger
7. GR Hubert Mayer
8. GR Roman Stauffer
9. GR Mag. Christoph Reiter
10. GR Thomas Brunner
11. GR Ing. Maria Resch
12. GR Alois Heimberger
13. GR Claus-Jürgen Umgeher
14. GR Ing. Peter Morawetz BA MA
15. GR Armin Häusler

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Schriftführer: Josef Fraunbaum

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GGR Werner Herbst
2. GR Siegfried Keiblinger
3. GR Reinhard Hammerschmied
4. GR Sarah Oberauer

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Friedrich Ofenauer
Die Sitzung war öffentlich

UID: ATU 59075217, Bankverbindung: SPK Niederösterreich Mitte West AG, BIC: SPSPAT21XXX, IBAN: AT62 2025 6009 0000 0019

Öffnungszeiten: Mo. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Mi. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Di. und Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunden: Montag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr

Tagesordnung

1. Protokoll
 2. 1. Nachtragsvoranschlag 2018 – Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
 3. Darlehensaufstockung – Neubau FF Haus Markersdorf/Markt
 4. Kindergartenkinder – Bustransport
 5. Sanierung Gemeindestraßen (Mittensteger und Aussiedler)
 6. Vergabe Ingenieurleistungen – Planungs- und Bauausführungsphase – Regenwasserkanal Falkenstraße
 7. Löschungserklärung
 8. Bauführung des NÖ Straßendienstes – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde, Bushaltestellen entlang der L 5152 in Wultendorf und entlang der L5194 in Markersdorf
 9. Auffassung von Weggrundstücken bzw. Übernahme von Weggrundstücken in die Erhaltung der Gemeinde
 10. Ansuchen um Subvention
 - a) Stockschützen Markersdorf – Baumeisterarbeiten am Stockplatz
 - b) Bundes-Blindenerziehungsinstitut Wien – Übernahme Buskosten Adventzauber
- NICHT ÖFFENTLICH**
11. Protokoll
 12. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1: Protokoll

Das Protokoll vom 25.06.2018 wurde am 28.06.2018 allen Gemeinderäten per E-Mail zugestellt. Da keine Einwendungen erhoben werden, ist das Protokoll genehmigt.

zu 2: 1. Nachtragsvoranschlag 2018 – Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 wurde vom Gemeinderatsausschuss für Soziales und Finanzen am 30.08.2018 durchgearbeitet.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 war durch 2 Wochen, in der Zeit vom 24.08.2018 bis 07.09.2018 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Während dieser Zeit wurden keine Erinnerungen dazu beim Gemeindeamt schriftlich eingebracht.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 weist im ordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von € 3.764.200,00 und im außerordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von € 2.210.200,00 aus.

GGR Mag. Johannes Kern erklärt die Änderungen im 1. Nachtragsvoranschlag 2018.

An den außerordentlichen Haushalt werden € 483.800,00 zugeführt.

Eine Haushaltsrücklage in Höhe von € 141.300,00 kann gebildet werden.

Der Soll-Überschuss aus 2017 konnte von € 50.000,00 auf € 293.500,00 erhöht werden.

Gesamtschuldenstand per 01.01.2018	€ 3.633.500,00
Zugang – FF Haus und ABA	€ 803.900,00
Abgang – Tilgung	€ 359.000,00
Gesamtschuldenstand per 31.12.2018	€ 4.078.400,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 für die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 3: Darlehensaufstockung – Neubau FF Haus Markersdorf/Markt

GGR Mag. Johannes Kern erklärt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.05.2017 eine Darlehensaufnahme über € 495.300,00, mit Aufstockungsmöglichkeit nach tatsächlich abgerechneten Baukosten, bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG, zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Neubau FF Haus Markersdorf/Markt beschlossen hat. Die Laufzeit des Darlehen beträgt Bauphase + 25 Jahre. Die Zinsberechnung erfolgt halbjährlich (01.06. und 01.12.), dekursiv, kal/360, mit Bindung an den 6 Monats – EURIBOR plus 0,73 % Pkt. Aufschlag (Basis 6-Montas EURIBOR lt. Tab. 3.1.0 der OeNB bei Zuzählung) für 5 Jahre, danach erfolgt Neuverhandlung. Es erfolgt keine Rundung.

Das Darlehen wird halbjährlich getilgt (Kapitalratendarlehen 01.06. und 01.12.). Die Tilgungsphase beginnt mit dem der vollständigen Zuzählung folgenden 01.06. bzw. 01.12. voraussichtlich 01.06.2019.

Aufgrund der absehbaren Baukosten für den Neubau des FF Hauses, ist es notwendig das Darlehen um € 154.700,00 zu erhöhen. Die Gesamtdarlehenssumme beträgt daher € 650.000,00. Seitens der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG (vormals HYPO NOE Gruppe Bank AG) wurde ein Nachtrag zum Kreditvertrag 466-271101 zu den bereits beschlossenen Konditionen abgegeben. GGR Mag. Johannes Kern stellt den Nachtrag zum Kreditvertrag vor – **Anhang A**.

Der Gemeinderatsausschuss für Soziales und Finanzen hat die Empfehlung abgegeben, dass das bestehende Darlehen bei der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG aufgestockt werden soll.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Darlehensserhöhung über € 154.700,00, bei der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Neubau FF Haus Markersdorf/Markt beschließen. Die Gesamtdarlehenssumme beträgt daher € 650.000,00. Die Darlehenslaufzeit beträgt Bauphase + 25 Jahre. Verzinsung Euribor – Aufschlag gültig bis 01.06.2022 – danach neue Zinssatzvereinbarung. Die Zinsberechnung erfolgt halbjährlich (01.06. und 01.12.), dekursiv, kal/360, mit Bindung an den 6 Monats – EURIBOR, mindestens jedoch den Wert null, plus 0,73 % Pkt. Aufschlag hj. dec. kal/360. (per 20.08.2018: 0,000% + 0,730 % = 0,730 % p.a.).

Eine vorzeitige Kreditrückzahlung während der Laufzeit ist zu den jeweiligen Zinsterminen mit einer Avisofrist von 4 Wochen möglich. Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung. Der Tilgungsbeginn ist ab 01.06.2019.

Verbuchung: 6/163+3461 (Voranschlagsrest € 154.700,00)

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

Unterfertigung: *Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, Vizebgm. Gerlinde Birgmayr,
GR Armin Häusler, GR Ing. Maria Resch*

zu 4: Kindergartenkinder – Bustransport

Kindergartenkinder – Bustransport:

Für den Heimtransport zu Mittag ist es nach der Fahrplanänderung im Sommer nicht mehr möglich, dass ein Bus zum Kindergarten fährt. Das ginge nur, wenn dort der Anfangs- oder Endpunkt einer Route wäre, da ein besetzter Bus nicht zurückschieben darf.

Laut Information des VOR könnte in der Rosenstraße eine neue Linie mit einer neuen Haltestelle bei der Kreuzung mit der Gladiolengasse konzessioniert werden. Ob diese Route geeignet ist, muss allerdings von der Behörde überprüft werden.

Solange es diese Haltestelle nicht gibt, könnte von der Gemeinde ein eigener Bus von der Firma Zwölfer angemietet werden, der die Kinder aus den Katastralgemeinden zu Mittag nachhause bringt.

Die Kosten dafür betragen € 54,-- pro Fahrt und wären zur Hälfte von den Eltern zu tragen.

Antrag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit einem Busunternehmen einen Vertrag zur Beförderung der Kindergartenkinder abzuschließen, wobei die Gemeinde 50% der Kosten übernimmt und die restlichen 50% von den Eltern getragen werden sollen. Weiters wird er ermächtigt, die Arbeiten zur Errichtung eines Umkehrplatzes am KIGA Parkplatz und / oder zur Errichtung einer Haltestelle Rosenstraße zu beauftragen.

Verbuchung: 1/240-620 (Voranschlagsrest € 118,26) Transport Kindergartenkinder
5/612-0501 (Voranschlagsrest € 36.637,99) Umkehrplatz / Haltestelle

Bedeckungen: ordentlicher Haushalt

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 5: Sanierung Gemeindestraßen (Mittensteger und Aussiedler)

Die Gemeindestraße Aufeldgasse soll von der Aufeldgasse 5 (Hiesberger) bis zur Aufeldgasse 7 (Mittensteger bzw. Guttenbrunner) saniert werden. Die Sanierungsfläche beträgt 1.920 m² (Länge 530 m/Breite 3,6 m) – **Anhang B**.

Die Gemeindestraße „Aussiedler“ soll von Nenndorf 5 (Strobl-Zeilingner) bis zur Landesstraße Nenndorf saniert werden. Die Sanierungsfläche beträgt 2.980 m² (Länge 930 m/Breite 3,2 m) – **Anhang C**.

Betreffend der Sanierungen wurden 2 Angebote eingeholt:

Fa. Bitunova Baustofftechnik GmbH, Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf – **Anhang D**
Die Gesamtkosten betragen € 31.031,70 inkl. MwSt.

Fa. Bitubau Bituminöse Baustoffe und Straßensanierung GmbH, Großsulzer Straße 15, 8142 Wundschuh – **Anhang E**
Die Gesamtkosten betragen € 29.803,20 inkl. MwSt.

GGR Thomas Dür erklärt, dass die Sanierung mit einem Dünnschichtbelag mit der Größtkörnung 5 mm durchgeführt werden soll. Vor Einbau des Dünnschichtbelages ist die Reinigung der Unterlage mittels Wasserhochdruck kombiniert mit Kehrung und Absaugung, mittels Spezial-LKW notwendig. Zur Versiegelung der ausgemagerten Asphaltflächen wird ein Dünnschichtbelag kalt eingebaut.

Die Entfernung der Grasnarbe über dem Asphalttrand soll durch die Fa. Schmalek zu den vereinbarten Einheitspreisen durchgeführt werden. Die Kosten betragen ca. € 2.400,00 inkl. MwSt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Fa. Bitubau Bituminöse Baustoffe und Straßensanierung GmbH, Großsulzer Straße 15, 8142 Wundschuh, als Best- und Billigstbieter mit den Sanierungsarbeiten laut Angebot 18/9427 vom 07.08.2018 beauftragen. Die Gesamtkosten betragen € 29.803,20 inkl. MwSt.

Die Fa. Schmalek, Falkenstraße 10, 3385 Markersdorf, wird mit der Entfernung der Grasnarbe am Straßenrand zu den vereinbarten Einheitspreisen beauftragt. Die Kosten betragen ca. € 2.400,00 inkl. MwSt. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Stundenaufwand.

Verbuchung: 5/612-0501 (Voranschlagsrest € 36.637,99)
Bedeckungen: Bedarfszuweisungen und Zuführung vom ordentl. Haushalt
Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*
Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 6: Vergabe Ingenieurleistungen – Planungs- und Bauausführungsphase – Regenwasserkanal Falkenstraße

GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky erklärt, dass in der Falkenstraße die Entwässerung der Fahrbahn über alte Kanäle des ehemaligen Flugplatzes erfolgt. Bei Starkregenereignissen kommt es immer wieder zu Problemen mit der Entwässerung. Im Zuge der Arbeiten zum Leitungskataster wurden die bestehenden Kanäle gereinigt und geortet. Es wurde festgestellt, dass diese Kanäle teilweise verschüttet sind und auf Privatgrund verlaufen. Es kann daher eine ordnungsgemäße Ableitung nicht sichergestellt werden.

Aus diesem Grund wurde ein Honorarangebot für die Planungs- und Bauausführungsphase zur Errichtung eines Regenwasserkanales in der Falkenstraße vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Steiner Landstraße 27a, 3504 Krems-Stein, eingeholt – **Anhang F**.

Der Regenwasserkanal soll von der Lerchengasse bis zur Falkenstraße 11 (Fa. Klaus Haberl) neu errichtet werden und die Fahrbahn soll im diesen Zuge saniert werden.

Der Gemeinderatsausschuss für Kanal und Wasser hat in seiner Sitzung am 21.08.2018 die Errichtung eines Regenwasserkanales in der Falkenstraße und der Straßensanierung zugestimmt.

Allgemeines und Umfang des Projektes:

- Neuerrichtung von ca. 250 lfm RW-Kanal DN 300
- Neuerrichtung von 4 Stk. RW – Hausanschlüssen
- Straßenbau ca. 750 m²

Zur Realisierung der RW-Kanal Erweiterung in der Falkenstraße sind daher folgende Teilleistungen zu erbringen:

- Einreichplanung ABA
- Detailplanung Straße
- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen
- Örtliche Bauaufsicht
- Bestandsplan (Einarbeitung GIS)
- Unterlagen für WR - Überprüfung

Die geschätzten Baukosten betragen für den RW-Kanal und den Straßenbau ca. € 195.000,00 netto.

Die Ingenieurkosten betragen für Planungs- und Bauausführungsphase laut Angebot 18-170 vom 20.08.2018, € 15.946,00 netto.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Fa. Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Steiner Landstraße 27a, 3504 Krems-Stein, laut Angebot 18-170 vom 20.08.2018 mit den Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase, Erweiterung RW-Kanal Falkenstraße und Sanierung der Straße, beauftragen.

Die Auftragssumme beträgt € 15.946,00 netto bzw. € 19.135,20 brutto.

Verbuchung: 5/851-0042 (Voranschlagsrest € 121.508,96)
Bedeckungen: Darlehensaufnahme und Soll-Überschuss aus 2017
Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*
Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 7: Löschungserklärung

Mag. Ferdinand Krug, öffentlicher Notar, Kremser Gasse 21, 3100 St. Pölten, hat eine Löschungserklärung betreffend Gst. Nr. 283/13, EZ 319, Grundbuch 19518 Markersdorf, übermittelt. Eigentümer dieser Liegenschaft sind Leopold und Adelinde Mika, Westbahnstraße 22, 3385 Markersdorf je zur Hälfte.

Auf dem Grundstück ist unter C-LNR 1 das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf für den Fall das keine Wohngebäude errichtet wird einverleibt.

Da die Bedingungen des Kaufvertrages voll erfüllt sind, muss die Marktgemeinde ihre ausdrückliche Einwilligung erklären, dass ohne ihre weitere Einvernahme jedoch nicht auf ihre Kosten ob der vorgenannten Liegenschaft EZ 319, KG 19518 Markersdorf die Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten einverlebten Wiederkaufsrechtes vorgenommen werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Löschungserklärung beschließen und unterfertigen – **Anhang G.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Unterfertigung: Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, GGR Mag. Johannes Kern,
GR Hubert Mayer, GR Alois Heimberger

zu 8: Bauführung des NÖ Straßendienstes – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde, Bushaltestellen entlang der L 5152 in Wultendorf und entlang der L5194 in Markersdorf

Die NÖ Straßenbauabteilung 5 hat eine Erklärung zur Beschlussfassung übermittelt, dass die Marktgemeinde die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei St. Pölten – West nach Genehmigung durch den Landesrat DI Schleritzko, B.Schleritzko-41/001-2017 v.08.05.2017, auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen (Bushaltestellen entlang der Landesstraße L5152 von km 4,867 bis 4,883 in Wultendorf und Entlang der Landesstraße L5194 von km 0,264 bis 0,285 in Markersdorf) in die Verwaltung und Erhaltung übernimmt.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Marktgemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erklärung ST-LH-301/007-2017, STBA5-BL-1719-2017 beschließen und unterfertigen – **Anhang H.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Unterfertigung: Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, Vizebgm. Gerlinde Birgmayr,
GR Armin Häusler, GR Claus-Jürgen Umgeher

zu 9: Auflassung von Weggrundstücken bzw. Übernahme von Weggrundstücken in die Erhaltung der Gemeinde

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat mitgeteilt, dass im Zuge des anhängigen Agrarverfahrens neue Wege geschaffen werden, die die bisherigen in diesem Gebiet teilweise entbehrlich machen.

Das Verfahren kann nur korrekt abgewickelt werden, wenn der Gemeinderat sowohl die Auflassung der entbehrlich werdenden Wege als auch die Übernahme des neuen Weges in die Erhaltung der Gemeinde beschließt.

Es ist über die Auflassung der entbehrlich gewordenen Wege und über die Übernahme des neuen Weges in die Erhaltung der Gemeinde entsprechend dem vorgelegten Planes ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Folgende Weggrundstücke sind von der teilweisen Auflassung betroffen:
KG Winkel: 167/3, 209/2, 221 und 224

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auflassung der entbehrlich werdenden Wege und die Übernahme des neuen Weges entsprechend dem Plan ABB-FB-473 in die Erhaltung der Gemeinde beschließen – **Anhang I.**

Folgende Weggrundstücke sind von der teilweisen Auflassung betroffen:
KG Winkel: 167/3, 209/2, 221 und 224

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 10: Ansuchen um Subvention

a) Stockschützen Markersdorf – Baumeisterarbeiten am Stockplatz

Der Stockschützenverein Markersdorf hat um Subvention für die Sanierung der Zufahrt und Grillplatz am Stockschützenareal, Parz. Nr. 366/1, KG 19518 Markersdorf, angesucht. Grundeigentümer der Parzelle ist die Marktgemeinde. Die Sanierungsarbeiten wurden bereits durchgeführt und die Gesamtkosten betragen € 9.000,00 und wurden vom Stockschützenverein bezahlt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Subvention für den Stockschützenverein betreffend Sanierung der Zufahrt und Grillplatz am Stockschützenareal, Parz. Nr. 366/1, KG 19518 Markersdorf, in Höhe von € 3.000,00 bewilligen.

Verbuchung: 1/269-7572 (Voranschlagsrest € 3.020,00)

Bedeckung: ordentlicher Haushalt

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

b) Bundes- Blindenerziehungsinstitut Wien – Übernahme Buskosten Adventzauber

Peter Höblinger, Mautstraße 11, 3385 Markersdorf, hat ein Ansuchen um Subvention gestellt. Am 30.11. und 01.12.2018 findet wieder der „Adventzauber“ auf dem Kirchenareal statt.

Wie in den Jahren 2012, 2014 und 2016 werden auch heuer wieder die Kinder des BBI-Wien (Bundes-Blindenerziehungsinstitut Wien, Wittelsbach Straße 5, 1020 Wien), ein einstündiges Konzert in der Pfarrkirche Markersdorf am Freitag, 30.11.2018 durchführen.

Da diese Einladung rein aus Spenden von Kirchenbesuchern und dem Adventzauberteam finanziert wird und dies zur Gänze den Kindern zu Gute kommt, wird um Subvention der Gemeinde für die Fahrtkosten (behindertengerechter Bus ca. € 450,--) von Wien nach Markersdorf und retour ersucht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Es wird eine Subvention in Höhe von max. € 450,-- für die Fahrtkosten von Wien nach Markersdorf und retour gewährt.

Ein Ansuchen ist durch das Bundes-Blindenerziehungsinstitut Wien zu stellen und die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Busrechnung direkt an diese. Auf die Unterstützung durch die Marktgemeinde soll hingewiesen werden.

Verbuchung: 1/429-768 (Voranschlagsrest € 579,00)

Bedeckung: ordentlicher Haushalt

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

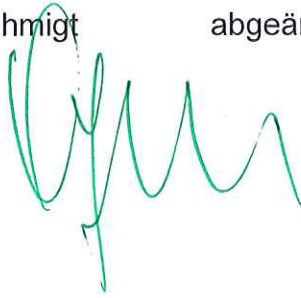
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

Bürgermeister:

A handwritten signature in green ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Schriftführer:

A handwritten signature in blue ink, featuring a large initial 'S' followed by a long horizontal stroke.

NACHTRAG zum KREDITVERTRAG

abgeschlossen zwischen

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
(vormals HYPO NOE Gruppe Bank AG)

Hypogasse 1

3100 St. Pölten

FN 99073x LG St. Pölten

DVR 0042862

(in der Folge „**HYPO NOE**“ genannt)

und

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Marktplatz 4, 3385 Markersdorf-Haindorf

(in der Folge „**Kreditnehmer**“ genannt)

I. Vorbemerkung

1. HYPO NOE hat dem Kreditnehmer mit Kreditvertrag vom 15.05./18.05.2017 („**Kreditvertrag**“) einen Kredit **466-271101** in der Höhe von ursprünglich EUR 495.300,00 für „Neubau des FF Hauses Markersdorf/Markt“ gewährt. Derzeit haftet ein Betrag in Höhe von EUR 495.300,00 per 05.09.2018 unter dem Kreditvertrag aus.
2. Unter Punkt 1.1 des Kreditvertrags wurde vereinbart, dem Kreditnehmer einen einmal ausnützbaren Kredit in der Höhe von maximal EUR 495.300,00 (Euro vierhundertfünfundneunzigtausenddreihundert) auf dem Konto 466-271101 zu gewähren.
3. Mit diesem Nachtrag zum Kreditvertrag (kurz „**Nachtrag**“) wird folgendes vereinbart:



II. Änderung des Kreditvertrages

1. Punkt 1.1 des Kreditvertrags wird wie folgt abgeändert:

„HYPO NOE gewährt dem Kreditnehmer mit diesem Kreditvertrag („Kreditvertrag“) zu den nachfolgenden Bedingungen einen einmal ausnützbaren Kredit („Kredit“) in der Höhe von maximal EUR 650.000,00 (Euro sechshundertfünfzigtausend) auf dem Konto 466-271101, lautend auf den Kreditnehmer.“

Der ursprüngliche Kreditbetrag von EUR 495.300,00 wird um den Aufstockungsbetrag in Höhe von EUR 154.700,00 auf maximal EUR 650.000,00 erhöht.

III. Sonstiges

1. Alle Bestimmungen des Kreditvertrages und aller Zusatzvereinbarungen zum Kreditvertrag, jeweils samt allen Zusätzen und Abänderungen, die in diesem Nachtrag nicht ausdrücklich abgeändert werden, bleiben unverändert rechtswirksam. Alle Bestimmungen des Kreditvertrages und aller Zusatzvereinbarungen zum Kreditvertrag jeweils samt allen Zusätzen und Abänderungen, die in diesem Nachtrag ausdrücklich abgeändert werden, verlieren mit Abschluss dieses Nachtrags ihre Rechtswirksamkeit.
2. Alle Kosten (insbesondere Gebühren, Abgaben, Steuern und Barauslagen) im Zusammenhang mit diesem Nachtrag trägt der Kreditnehmer.

....., am

.....
HYPO NOE Landesbank
für Niederösterreich und Wien AG

MARKERSDORF, am 10.09.2018
Ort, Datum

[Handwritten signature]
Bürgermeister
MAG. FRIEDRICH OENAUER



MARKERSDORF, am 10.09.2018
Ort, Datum

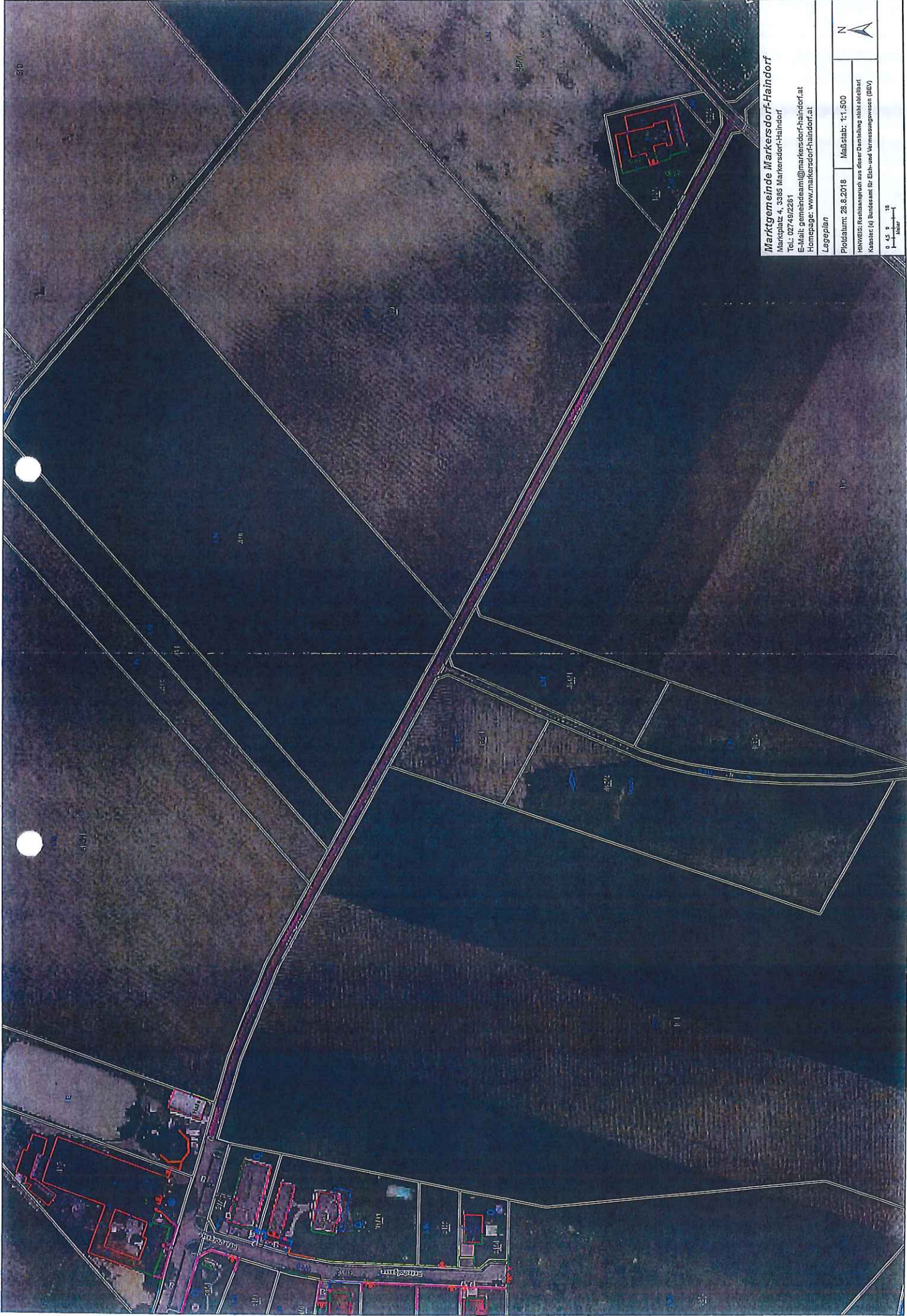
[Handwritten signature]
Geschäftsführender Gemeinderat
VIZEDGH. GERLINDE BIRGMAYR

Zur Kenntnis genommen in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2018:

[Handwritten signature] Gemeinderat ARMIN HÄUSLER
[Handwritten signature] Gemeinderat ING. MARIA RESCH

Genehmigung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung (falls erforderlich, sonst freilassen):

.....
Amt der Nö Landesregierung



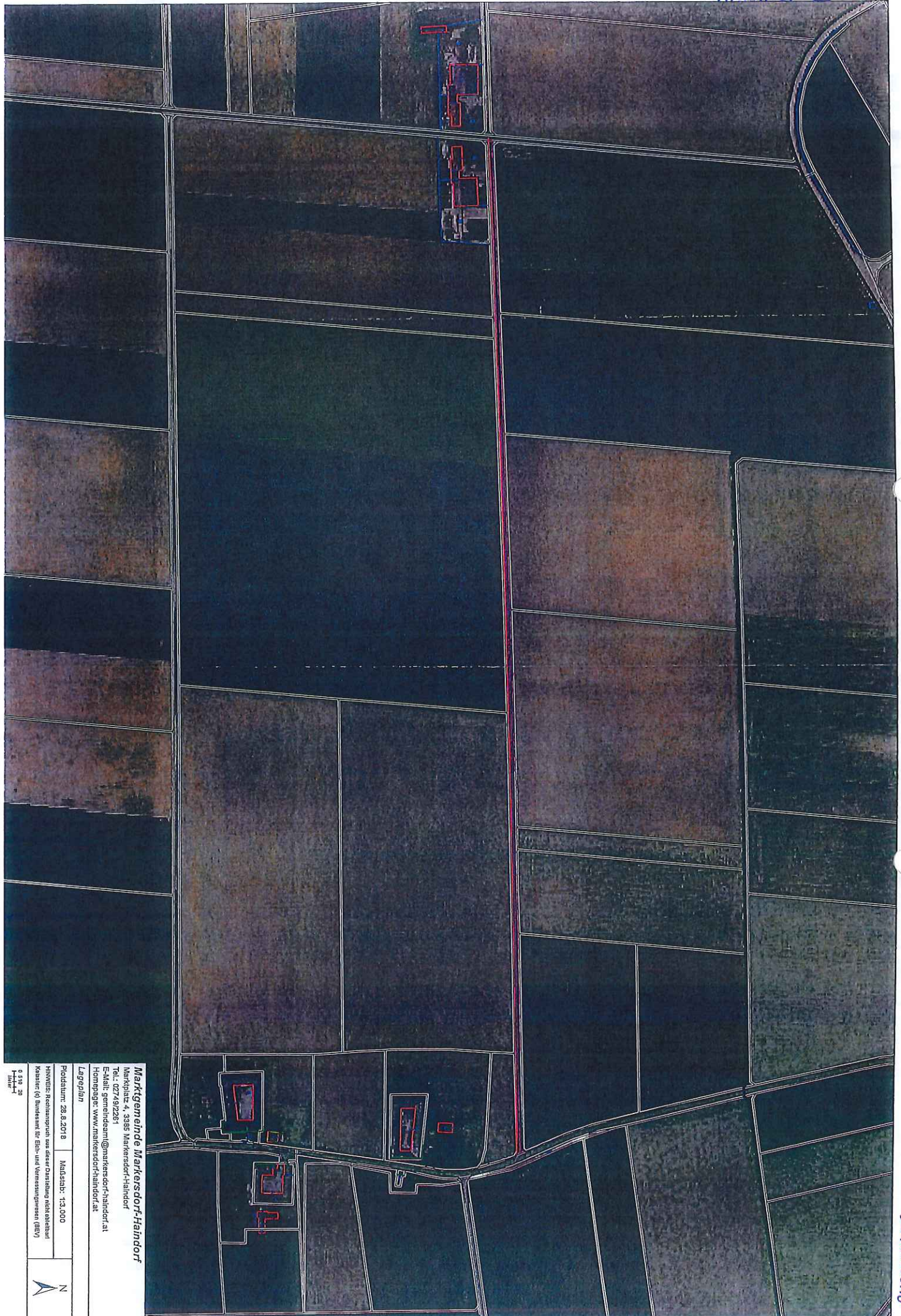
Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Marktplatz 4, 3385 Markersdorf-Haindorf
Tel.: 02749/2261
E-Mail: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at
Homepage: www.markersdorf-haindorf.at

Legende

Planstand: 28.8.2018 Maßstab: 1:1.500

HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!
Kataster (© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV))





AUSSIEDLER

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
 Marktplatz 4, 3385 Markersdorf-Haindorf
 Tel.: 02749/2261
 E-Mail: gemeindeam@markersdorf-haindorf.at
 Homepage: www.markersdorf-haindorf.at

Lageplan

Flächennr.: 28.8.2018

MASStab: 1:3.000

HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!
 Kataster (©) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)



0 310 20
 1 Meter

BITUNOVA Baustofftechnik GmbH

Wiener Straße 24
 A-3382 Loosdorf
 Telefon: +43/2754/6981
 Fax: +43/2754/6874
 E-mail: loosdorf@bitunova.eu
 Homepage: www.bitunova.at



MARKTGEMEINDE MARKERSDORF-HAINDORF
 z.H. Herrn Dür
 MARKTPLATZ 4
 A-3385 MARKERSDORF
 Mail: duer@markersdorf-haindorf.at
 Fax: +43/2749/89338

Datum: 28.05.2018
 Kunde Nr: 0100136
 Objekt Nr: 2160948
 Ansprechpartner: Gerhard KUMMER

Angebot Nr.: 21800351**Bauvorhaben: DDK Strassensanierung**

Sehr geehrter Hr. Dür!

Bezugnehmend auf Ihre freundliche Anfrage dürfen wir Ihnen gerne wie folgt anbieten:

Leistungsverzeichnis:

-	GW Mittensteiger 1920 m ² (530x3,60)	10.137,60 EUR
-	GW Aussiedler Nenndorf 2980 m ² (930x3,20)	15.734,40 EUR
	Summe	25.859,75 EUR
	20 % MwSt von 25.859,75	5.171,95 EUR
	Gesamtbetrag:	31.031,70 EUR

Wiener Straße 24
 A-3382 Loosdorf
 Telefon: +43/2754/6981
 Fax: +43/2754/6874
 E-mail: loosdorf@bitunova.eu
 Homepage: www.bitunova.at

Pos Artikel Nr	Bezeichnung	Menge	Preis [EUR]	Rabatt	Gesamt netto [EUR]
01	GW Mittensteger 1920 m² (530x3,60)				10.137,60
1	HD Reinigung	1.920 m²	0,29		556,80
201101	Reinigung der Unterlage mit Wasserhochdruckstrahl, kombiniert mit Kehrung und Absaugung, mittels Spezial-LKW, bei einer Mindestreinigungsbreite von 2,8 m. Die Reinigung der Oberfläche von Tragschichten und Deckschichten erfolgt mittels Hochdruck-Wasserstrahl(mind. 300 bar Druck, 120-150l Wasser/Minute) einschließlich Absaugung des Reinigungsgutes. Für das aufgesaugte Material können Entsorgungskosten entstehen, wenn eine kostenfreie Deponierung nicht gegeben ist. Ebenso ist eine Beistellung von ca. 6 m ³ Hydrantenwasser pro Entnahmestunde zu sichern.				
2	DDK 5 Profil und Decke	1.920 m²	5,25	5,0%	9.576,00
2M10506	Die instanzzusetzende Straße wird mit DDK 5 einlagig überzogen (Profil). Die Einbaumasse ist abhängig von der Unterlage und wird gemäß RVS 08.16.05 (Tabelle 5) eingebaut. Anschließend wird das Profil mit einer Deckschicht überbaut. Sie wird auf einer bituminösen Schicht oder einer Betondecke kalt eingebaut zur <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Griffigkeit • Abdichtung ausgemagerter bituminöser Trag- und Deckschichten • Verbesserung der Ebenheit in Querrichtung (z.B. Instandsetzung von Spurrinnen) Die Erzeugung des Mischgutes erfolgt für Profil- und Decke direkt in der Dünnschichtverlegemaschine, welche den Gesamtverbrauch ermittelt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich eingebautem Mischgut über die Abrechnungsfläche.				
02	GW Aussiedler Nenndorf 2980 m² (930x3,20)				15.734,40
1	HD Reinigung	2.980 m²	0,29		864,20
201101	Reinigung der Unterlage mit Wasserhochdruckstrahl, kombiniert mit Kehrung und Absaugung, mittels Spezial-LKW, bei einer Mindestreinigungsbreite von 2,8 m. Die Reinigung der Oberfläche von Tragschichten und Deckschichten erfolgt mittels Hochdruck-Wasserstrahl(mind. 300 bar Druck, 120-150l Wasser/Minute) einschließlich Absaugung des Reinigungsgutes. Für das aufgesaugte Material können Entsorgungskosten entstehen, wenn eine kostenfreie Deponierung nicht gegeben ist. Ebenso ist eine Beistellung von ca. 6 m ³ Hydrantenwasser pro Entnahmestunde zu sichern.				
2	DDK 5 Profil und Decke	2.980 m²	5,25	5,0%	14.862,75
2M10506	Die instanzzusetzende Straße wird mit DDK 5 einlagig überzogen (Profil). Die Einbaumasse ist abhängig von der Unterlage und wird gemäß RVS 08.16.05 (Tabelle 5) eingebaut. Anschließend wird das Profil mit einer Deckschicht überbaut. Sie wird auf einer bituminösen Schicht oder einer Betondecke kalt eingebaut zur <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Griffigkeit • Abdichtung ausgemagerter bituminöser Trag- und Deckschichten • Verbesserung der Ebenheit in Querrichtung (z.B. Instandsetzung von Spurrinnen) Die Erzeugung des Mischgutes erfolgt für Profil- und Decke direkt in der Dünnschichtverlegemaschine, welche den Gesamtverbrauch ermittelt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich eingebautem Mischgut über die Abrechnungsfläche.				
Summe			EUR		25.859,75
20,00% USt			EUR		5.171,95
Gesamt brutto			EUR		31.031,70

Die o.a. Preise wurden auf Grundlage eines stabilen Bitumenpreises kalkuliert.

Wiener Straße 24
A-3382 Loosdorf
Telefon: +43/2754/6981
Fax: +43/2754/6874
E-mail: loosdorf@bitunova.eu
Homepage: www.bitunova.at

Preisbasis: Angebotsdatum. Sollte sich der Bitumeneinkaufspreis ändern(>3%), so sind wir gezwungen, eine Preisanpassung (Baukostenindex Straßenbau der Statistik Austria) vorzunehmen.

Baubeginn: nach Vereinbarung vorbehaltlich der Durchführungsprüfung durch unsere Bauleitung in Verbindung mit einer Nachbarbaustelle

Leistungen des Auftraggeber:

- sämtliche verkehrstechnische und rechtliche Angelegenheiten
- Herstellen eines tragfähigen Unterbaues
- Zufahrt zur Baustelle LKW tauglich 40 to
- Bereitstellung Lagerplatz für Splitt und Gerätschaften
- Bereitstellung eines Hydranten für HD-Reinigung und Verlegemaschine

Gewährleistung:

Wir übernehmen die Gewährleistung dafür, dass unser Produkt den RVS bzw. GÖBE-Kriterien gemäß geprüft und damit qualitativ geeignet und vom Bauherrn akzeptiert ist, und dass unser Produkt in der von Ihnen gewünschten bzw. der Ausschreibung vorgeschriebenen Menge aufgebracht wird.

Die angebotene Einbaumenge ergibt sich aus Erfahrungswerten und wird im Mittel von 25kg/m² angenommen. Je nach Beschaffenheit der Unterlage kann diese Einbaumenge variieren. Ein eventueller Mischgut Mehrverbrauch wird mit 210€ je to verrechnet.

Ein Niveaueausgleich diverser Einbauten(Wasserschieber, Kanaldeckel..) ist grundsätzlich nicht notwendig. Bei starken Verformungen der Fahrbahn ist es dennoch notwendig, diese Anpassungen bauseits durchzuführen.

Während der Bauausführung wird durch die Fa. Bitunova die Baustellenabsicherung gewährleistet. Nach Fertigstellung geht die Verantwortung der Absicherung auf den Auftraggeber über.

Abrechnung:

Die angebotenen Preise verstehen sich inkl. 20 % Mwst.
Angeführte Massen sind geschätzt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmass.
Übergang der Steuerschuld bei Bauleistungen gem. §19(1a) USTG 1994.

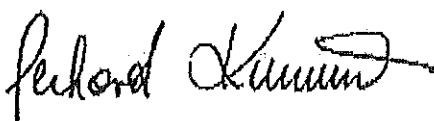
Zahlung: 14 Tage 2 % Skonto, 21 Tage netto, ab Rechnungsdatum, bei Zahlungsverzug werden 8,58 % Verzugszinsen verrechnet.
Gültigkeit: bis 30.10.2018

Weiters gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche unter www.bitunova.at abrufbar sind.

Produktdatenblätter sind unter zuvor genannter Homepage-Adresse digital abrufbereit, bzw. werden auf Anfrage schriftlich übersandt oder ausgehändigt.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Angebot gedient zu haben, erwarten Ihren geschätzten Auftrag und verbleiben, stets gerne für Sie bemüht,

mit freundlichen Grüßen



.....
Gerhard KUMMER

Mobil: +43/664/8160161

Angebot Nr.: 21800351

Seite: 3 von 4

BITUNOVA Baustofftechnik GmbH

Wiener Straße 24
A-3382 Loosdorf
Telefon: +43/2754/6981
Fax: +43/2754/6874
E-mail: loosdorf@bitunova.eu
Homepage: www.bitunova.at



Mail: gerhard.kummer@bitunova.eu

BITUBAUMünchener Baustoffe und Straßensanierung GmbH
Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Eingelangt: - 7. Aug. 2018

Zahl:

BITUBAU GmbH · Großsulzer Straße 15 · A-8142 Wundschuh

Gemeinde
Markersdorf-Haindorf
zH Herrn DürMarktplatz 4
3385 Markersdorf-Haindorf
ÖSTERREICHKunden Nr.: 213107
Ihre UID-Nr.:

Wundschuh, am 07.08.2018

ANBOT 18/9427

Sehr geehrter Herr Dür!

Wie bei der Baustellenbesichtigung mit Herrn Stoiser besprochen, erlauben wir uns, Ihnen folgendes Anbot für die Saison 2018 zu legen:

BVH Mittensteger

Hochdruckreinigen DDK	1.900,00 m2 EUR	0,18	EUR	342,00
Wasserhochdruckreinigen mit min 100 bar vor Durchführung der DDK-Sanierung.				

Microbit DDK 5	1.900,00 m2 EUR	3,98	EUR	7.562,00
MICROBIT-Dünnschichtbelag mit der Größtkörnung 5 mm, eingebaut entsprechend den Anforderungen an Einbau- und Zuschlagsstoffe gem. RVS 08.16.05. Einbaumenge: ca. 25 kg/m ² ; Einbau: 2-lagig; Bindemittel: C 65 BP 7 - DDK				

Ein Niveauengleich div. Einbauten (Kanaldeckel, Wasserschieber, etc.) ist grundsätzlich nicht erforderlich. Sollte es in Ausnahmefällen dennoch notwendig sein, sind diese Angleichungen bauseits durch den Auftraggeber durchzuführen.

Mehrverbrauch DDK-Mischgut	10,00 to EUR	159,00	EUR	1.590,00
geschätzt lt. Besichtigung.				

Übertrag	EUR	9.494,00
-----------------	------------	-----------------

Lieferanschrift:
Großsulzer Straße 15
8142 Wundschuh
UID-Nr.: ATU41972406Tel.: 0 31 35/54 3 30-0
Fax: 0 31 35/54 3 30-13
E-Mail: office@bitubau.com
www.bitubau.comBank:
Raiffeisenbank St. Nikolai i. S.
IBAN: AT03 3829 2000 0100 2104
BIC: RZSTAT2G292Sitz:
8142 Wundschuh
Landesgericht für ZRS-Graz
FN 153949 x

Übertrag EUR 9.494,00

BVH Aussiedler

Hochdruckreinigen DDK 3.000,00 m2 EUR 0,18 EUR 540,00
Ausführung wie oben beschrieben.

Microbit DDK 5 3.000,00 m2 EUR 3,98 EUR 11.940,00
Ausführung wie oben beschrieben.

Mehrverbrauch DDK-Mischgut 18,00 to EUR 159,00 EUR 2.862,00
geschätzt lt. Besichtigung.

Nettobetrag EUR 24.836,00
+ 20 % USt. EUR 4.967,20

Gesamtbetrag EUR 29.803,20

Freilegung der Bankette durch den Auftraggeber, Lagerplatz und Wasserversorgung wie mit Herrn Dür besprochen!

Die von uns angebotenen Bitumenemulsionen werden in unserem Werk in Wundschuh bei Graz hergestellt und entsprechen den Prüfkriterien für Straßenbau-Bitumenemulsionen des Güteschutzausschusses der Österreichischen Bitumenemulsionserzeuger (GÖBE), der ON B 3508 sowie der RVS 11.06.58 (12.222). Weiters sind unsere Bitumenemulsionen CE-zertifiziert. Entsprechende Unterlagen werden auf Verlangen gerne vorgelegt.

Die Absicherung der Baustelle wird während der Bauausführung durch die Firma BITUBAU gewährleistet. Nach Fertigstellung einer Straße geht die Verantwortung der Absicherung auf den Auftraggeber über.

Zahlungskonditionen

Zahlbar netto innerhalb von 30 Tagen

Wir würden uns freuen, aufgrund unseres günstigen Anbots Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten und verbleiben hochachtungsvoll

BITUBAU
BITUBAU
GmbH
Bituminöse Baustoffe und Straßensanierung GmbH
Prof. Gaisch
Peter Gaisch
Tel. 03135/54330-0 Fax: -13. office@bitubau.com
Geschäftsführung

Marktgemeinde
Markersdorf-Haindorf

Marktplatz 4
3385 Markersdorf-Haindorf

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Eingelangt: 21. Aug. 2018
Zahl:

HYDRO
INGENIEURE
UMWELTECHNIK GMBH

017118g
Hetzenberger

MG Markersdorf-Haindorf
RW Kanal Falkenstraße
Bauausführung für ABA und Straße
Honorarangebot Nr. 18-170

St. Pölten, 20.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund unserer laufenden Besprechung am Gemeindeamt gestatten wir uns, für die Planungs- und Bauausführungsphase des Bauvorhabens **RW – Kanal Falkenstraße** nachstehendes

HONORARANGEBOT

zu unterbreiten:

1. Allgemeines und Umfang des Projektes:

Bauumfang RW – Kanal Falkenstraße:

- RW Kanal DN 300 ca. 250 lfm
- Neuerrichtung ca. 4 Stk RW - Hausanschlüsse
- Straßenbau für 750 m²

Für die Realisierung der RW Kanal Erweiterung in der Falkenstraße sind daher folgende Teilleistungen zu erbringen:

- Einreichplanung ABA
- Detailplanung Straße
- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen
- Örtliche Bauaufsicht
- Bestandsplan (Einarbeitung GIS)
- Unterlagen für WR - Überprüfung

2. Honorarermittlung:

Die Ermittlung des Honorars für die Bauausführungsphase erfolgt auf Basis der derzeit gültigen Honorarordnung.

Leistungsphase	Herstellungskosten		Honorar
Planungsphase ABA + Straße			
1. Entwurf	€	175.000,00	€ 3.040,00
2. Einreichung	€	175.000,00	€ 760,00
3. Oberleitung Planung	€	175.000,00	€ 760,00
4. Vermessung	0,5 Tage x 1.800 €/Tag		900,00
Zwischensumme Planungsphase			5.460,00
Bauausführungsphase ABA + Straße			
5. Ausschreibungsunterlagen	€	175.000,00	€ 2.280,00
6. Angebotsprüfung	€	175.000,00	€ 760,00
7. Oberleitung Bauphase	€	175.000,00	€ 760,00
8. Technische und kaufm. Bauaufsicht	€	175.000,00	€ 7.450,00
9. Kollaudierung WR	€	80.000,00	€ 585,00
10. Straßenbau gesamt		Pauschale	€ 0,00
11. HA-Begehung		Pauschale	€ 150,00
12. Nebenkosten			€ 515,00
Zwischensumme Bauausführungsphase ABA + Straße			€ 12.500,00

Bestandspläne

13. Vermessung	Pauschale	450,00
14. Ausarbeitung von Bestandsplänen		
a) Pauschale je km:		
0,00 km	€ 350,00 €	350,00
Zwischensumme Bestandspläne		€ 800,00

Honorarzusammenstellung RW – Kanal Falkenstraße

Planungsphase	€	5.460,00
Bauausführungsphase	€	12.500,00
Bestandspläne		800,00
Zwischensumme	€	18.760,00
- 15 % Nachlass	€	2.814,00
Honorar (exkl. MwSt.)	€	15.946,00


Die Abrechnung erfolgt nach den erbrachten Leistungsphasen.

Zahlungsbedingungen: 10 Tage 2% Skonto
30 Tage netto

Wir hoffen ein entsprechendes Angebot unterbreitet zu haben und sichern im Falle der Auftragsvergabe eine kompetente Abwicklung zu.

Wir ersuchen im Auftragsfalle um Retournierung eines unterfertigten Exemplars.

Mit freundlichen Grüßen

	Unterzeichner	Dipl. Ing. Andreas Jeitler
	Datum/Zeit-UTC	2018-08-20T13:37:56+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenes Dokument ist gemäß EU Verordnung Nr. 910/2014 (eIDAS) einem handschriftlich unterzeichneten Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.	

DI Andreas Jeitler
Geschäftsführer

beauftragt am
Datum, Unterschrift

PROJEKT: **MG Markersdorf - Haindorf**
ABA
 Projektteil: **RW Kanal Falkenstraße**
Planungsphase

Klasse	K!=	3	Vorf. gebührenpflichtige Kosten	Mittlere jährliche Kosten	Baumonate
			K in €	J in €	m
Planungsfaktor	p=	1,50	€ 105 000,00	€ 700 000,00	3
Bauaufsichtsfaktor	b=	1,20			
Gesamt-Herstellkosten			€ 175 000,00		

Gebühr Planung	$G(p) = K * g(p) * p$	Gebührensatz Planung	$g(p) * p$ in % =	9,305
Gebühr Bauaufsicht	$G(b) = K * g(b) * b$	Gebührensatz Bauaufsicht	$g(b) * b$ in % =	4,396

Leistung	Teil- leistg.- zahl		Grundgebühr $K * g * p(b)$ €	
Vorentwurf $t=0,10$	0,10			Grundsätzlicher Lösungsvorschlag nach vorgegebenen Anforderungen Erstellung eines Erläuterungsbericht und einer überschlägigen Kostenschätzung nach Erfahrungswerten
Entwurf $t=0,20$	0,20	1	€ 1 954,05	Weitere Bearbeitung des vom Auftraggebers freigegebenen Vorentwurfes, Vorverhandlungen mit den zuständigen Behörden, Erhebungen bei den zuständigen Behörden
Einreichung $t=0,05$	0,05	1	€ 488,51	Erstellung der zur Erfassung einer behördlichen Bewilligung erforderlichen Pläne und Schriftstücke sowie die Führung der erforderlichen Verhandlungen mit den Behörden.
Kostenschätzung $t=0,05$	0,05			Erstellung einer überschlägigen Massenermittlung sowie einer darauf beruhenden Kostenberechnung
Details $t=0,10$	0,10			Durcharbeiten und Festlegen von Details für weitere Planungsphasen *(Ausschreibungsunterlagen, Ausführungsunterlagen) aufbauend auf Teilleistung Entwurf
Ausschreibungsunterlagen $t=0,15$	0,15			Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Massen- berechnungen samt allen technischen, terminlichen und sonstigen Vertragsbedingungen
Angebotsprüfung $t=0,05$	0,05			Prüfung und Beurteilung der Angebote, Erstellung eines Preispegels und des Vergabevorschlages.
Ausführungsunterlagen $t=0,25$	0,25			Baureife Durcharbeitung in Plänen mit allen für die Aus- führung erforderlichen Angaben und sonstigen Fest- legungen.
Oberleitung Planung $t=0,05$	0,05	1	€ 488,51	Beratung und Vertretung des Auftraggebers bei Planungs- maßnahmen, Koordinierung dieser Maßnahmen, Verhandl. mit den Behörden und beteiligten Dritten.
Oberleitung Bauphase $t=0,05$	0,05			Beratung und Vertretung des Auftraggebers bei Bauausführung, Koordinierung Behördenverhandlungen, Terminplanerstellung, Auftrags- vergabe, Zahlungsfreigaben, Schlussabnahme
Techn. Bauaufsicht $t=0,80$	0,80			Überwachung der Übereinstimmung mit den Ausführungsunterlagen, der ges. Bestimmungen, der techn. Regeln und der Terminpläne. Koordinierung der Lieferungen und Leistungen, Prüfung Baubuch, etc.
Kaufmänn. Bauaufsicht $t=0,20$	0,20			Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Aufmaße, diesbezügl. Verhandlungen mit den bauausführenden Unternehmungen.
Wasserr. Kollaudierung ÖKK Kollaudierung	0,060 0,080			Erstellung der wasserrechtlichen Kollaudierung Erstellung der Kollaudierung nach den Technischen Richtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft
SUMME			€ 2 931,08	

PROJEKT:

MG Markersdorf - Haindorf

ABA

Projektteil:

RW Kanal Falkenstraße

Bauausführungsphase

Klasse	KI=	3	Vorl. gebührenpflichtige Kosten K in €	Mittlere jährliche Kosten J in €	Baumonate m
Planungsfaktor	p=	1,50	€ 105 000,00	€ 700 000,00	3
Bauaufsichtsfaktor	b=	1,20			
Gesamt-Herstellkosten			€ 175 000,00		

Gebühr Planung	$G(p) = K * g(p) * p$	Gebührensatz Planung	$g(p)*p$ in % =	9,305
Gebühr Bauaufsicht	$G(b) = K * g(b) * b$	Gebührensatz Bauaufsicht	$g(b)*b$ in % =	4,396

Leistung	Teil- leistg.- zahl		Grundgebühr $K * g * p(b)$ €	
Vorentwurf <small>t=0,10</small>	0,10			Grundsätzlicher Lösungsvorschlag nach vorgegebenen Anforderungen Erstellung eines Erläuterungsbericht und einer überschlägigen Kostenschätzung nach Erfahrungswerten
Entwurf <small>t=0,20</small>	0,20			Weitere Bearbeitung des vom Auftraggebers freigegebenen Vorentwurfes, Vorverhandlungen mit den zuständigen Behörden, Erhebungen bei den zuständigen Behörden
Einreichung <small>t=0,05</small>	0,05			Erstellung der zur Erlangung einer behördlichen Bewilligung erforderlichen Pläne und Schriftstücke sowie die Führung der erforderlichen Verhandlungen mit den Behörden.
Kostenschätzung <small>t=0,05</small>	0,05			Erstellung einer überschlägigen Massenermittlung sowie einer darauf beruhenden Kostenberechnung
Details <small>t=0,10</small>	0,10			Durcharbeiten und Festlegen von Details für weitere Planungsphasen "(Ausschreibungsunterlagen, Ausführungsunterlagen)" aufbauend auf Teilleistung Entwurf
Ausschreibungsunterlagen <small>t=0,15</small>	0,15	1,00	€ 1 465,54	Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Massen- berechnungen samt allen technischen, terminlichen und sonstigen Vertragsbedingungen
Angebotsprüfung <small>t=0,05</small>	0,05	1,00	€ 488,51	Prüfung und Beurteilung der Angebote, Erstellung eines Preisvergleichs und des Vergabevorschlages.
Ausführungsunterlagen <small>t=0,25</small>	0,25	0,00	€ 0,00	Baureife Durcharbeitung in Plänen mit allen für die Aus- führung erforderlichen Angaben und sonstigen Fest- legungen.
Oberleitung Planung <small>t=0,05</small>	0,05		€ 0,00	Beratung und Vertretung des Auftraggebers bei Planungs- maßnahmen, Koordinierung dieser Maßnahmen, Verhandl. mit den Behörden und beteiligten Dritten.
Oberleitung Bauphase <small>t=0,05</small>	0,05	1,00	€ 488,51	Beratung und Vertretung des Auftraggebers bei Bauausführung, Koordinierung Behördenverhandlungen, Terminplanerstellung, Auftrags- vergabe, Zahlungsfreigaben, Schlußabnahme
Techn. Bauaufsicht <small>t=0,80</small>	0,80	1,00	€ 3 692,64	Überwachung der Übereinstimmung mit den Ausführungsunterlagen, der ges. Bestimmungen, der techn. Regeln und der Terminpläne. Koordinierung der Lieferungen und Leistungen, Prüfung Baubuch, etc.
Kaufmänn. Bauaufsicht <small>t=0,20</small>	0,20	1,00	€ 923,16	Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Aufmaße, diesbezügl. Verhandlungen mit den bauausführenden Unternehmungen.
Wasserr. Kollaudierung	0,060	1,00	€ 586,22	Erstellung der wasserrechtlichen Kollaudierung
ÖKK Kollaudierung	0,080	0,00	€ 0,00	Erstellung der Kollaudierung nach den Technischen Richtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft
SUMME			€ 7 644,58	

PROJEKT:

**MG Markersdorf - Haindorf
Straßenbau**

Projektteil:

RW Kanal Falkenstraße
Bauausführungsphase

Klasse	Kl=	2	Vorl. gebührenpflichtige Kosten K in €	Mittlere jährliche Kosten J in €	Baumonte m
Planungsfaktor	p=	1,25			
Bauaufsichtsfaktor	b=	1,10	€ 70.000,00	€ 700.000,00	3
Gesamt-Herstellkosten			€ 175.000,00		

Gebühr Planung	$G(p) = K * g(p) * p$	Gebührensatz Planung	$g(p)*p$ in % =	7,754
Gebühr Bauaufsicht	$G(b) = K * g(b) * b$	Gebührensatz Bauaufsicht	$g(b)*b$ in % =	4,030

Leistung	Teil- leistg.- zahl		Grundgebühr K x g x p(b) €	
Vorentwurf t=0,10	0,10	0	€ 0,00	Grundsätzlicher Lösungsvorschlag nach vorgegebenen Anforderungen Erstellung eines Erläuterungsbericht und einer überschlägigen Kostenschätzung nach Erfahrungswerten
Entwurf t=0,20	0,20	1	€ 1.085,56	Weitere Bearbeitung des vom Auftraggebers freigegebenen Vorentwurfes, Vorverhandlungen mit den zuständigen Behörden, Erhebungen bei den zuständigen Behörden
Einreichung t=0,05	0,05	1	€ 271,39	Erstellung der zur Erlangung einer behördlichen Bewilligung erforderlichen Pläne und Schriftstücke sowie die Führung der erforderlichen Verhandlungen mit den Behörden.
Kostenschätzung t=0,05	0,05		€ 0,00	Erstellung einer überschlägigen Massenermittlung sowie einer darauf beruhenden Kostenberechnung
Details t=0,10	0,10	0	€ 0,00	Durcharbeiten und Festlegen von Details für weitere Planungsphasen "(Ausschreibungsunterlagen, Ausführungsunterlagen)" aufbauend auf Teilleistung Entwurf
Ausschreibungsunterlagen t=0,15	0,15	1	€ 814,17	Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Massen- berechnungen samt allen technischen, terminlichen und sonstigen Vertragsbedingungen
Angebotsprüfung t=0,05	0,05	1	€ 271,39	Prüfung und Beurteilung der Angebote, Erstellung eines Preisspiegels und des Vergabevorschlages.
Ausführungsunterlagen t=0,25	0,25	0	€ 0,00	Baureife Durcharbeitung in Plänen mit allen für die Aus- führung erforderlichen Angaben und sonstigen Fest- legungen.
Oberleitung Planung t=0,05	0,05	1	€ 271,39	Beratung und Vertretung des Auftraggebers bei Planungs- maßnahmen, Koordinierung dieser Maßnahmen, Verhandl. mit den Behörden und beteiligten Dritten.
Oberleitung Bauphase t=0,05	0,05	1	€ 271,39	Beratung und Vertretung des Auftraggebers bei Bauausführung, Koordinierung Behördenverhandlungen, Terminplanerstellung, Auftrags- vergabe, Zahlungsfreigaben, Schlussabnahme
Techn. Bauaufsicht t=0,80	0,80	1	€ 2.256,80	Überwachung der Übereinstimmung mit den Ausführungsunterlagen, der ges. Bestimmungen, der techn. Regeln und der Terminpläne. Koordinierung der Lieferungen und Leistungen, Prüfung Baubuch, etc.
Kaufmänn. Bauaufsicht t=0,20	0,20	1	€ 564,20	Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Aufmaße, diesbezügl. Verhandlungen mit den bauausführenden Unternehmungen.
Wasserr. Kollaudierung ÖKK Kollaudierung	0,060 0,080			Erstellung der wasserrechtlichen Kollaudierung Erstellung der Kollaudierung nach den Technischen Richtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft
SUMME			€ 5.806,29	

9.August 2018

KOSTENSCHÄTZUNG

MARKERSDORF-HAINDORF

RW KANALISATION FALKENSTRASSE

RW Kanalisation

KS DN 200	0,00 lfm	220,00 €/lfm	0,00 €
Hausanschlüsse	0,00 Stk	1.100,00 €/Stk	0,00 €
Anschluss an Bestand	0,00 Stk	1.500,00 €/Stk	0,00 €
Prüfmaßnahmen	0,00 PA	1.200,00 €/PA	0,00 €

SUMME SW-KANAL

0,00

RW Kanalisation

KR STB DN 300	250,00 lfm	320,00 €/lfm	80.000,00 €
Hausanschlüsse	4,00 Stk	1.200,00 €/Stk	4.800,00 €
Einlaufgitter	10,00 Stk	950,00 €/Stk	9.500,00 €
Anschluss an Bestand	1,00 Stk	2.500,00 €/Stk	2.500,00 €
Aufpreis Übertiefe	250,00 lfm	25,00 €/lfm	6.250,00 €
Prüfmaßnahmen	1,00 PA	1.600,00 €/PA	1.600,00 €

SUMME RW-KANAL

104.650,00

Wasserleitung

WL PE DA 110	0,00 lfm	150,00 €/lfm	0,00 €
Hydrant DN 100	0,00 Stk	3.500,00 €/Stk	0,00 €
Hausanschlüsse	0,00 Stk	900,00 €/Stk	0,00 €
Anschluss an Bestand	0,00 Stk	1.000,00 €/Stk	0,00 €
Prüfmaßnahmen	0,00 PA	700,00 €/PA	0,00 €

SUMME WASSERLEITUNG

0,00

Kabelarbeiten

(Mitverlegung mit Kanal oder WL)

Straßenbeleuchtung (<25mm)	0,00 lfm	25,00 €/lfm	0,00 €
Köcher für Laternen	0,00 Stk	500,00 €/Stk	0,00 €
Verteilerkästen	0,00 Stk	550,00 €/Stk	0,00 €
Telekom (<25mm)	0,00 lfm	25,00 €/lfm	0,00 €
Kabel TV bzw. LWL	0,00 lfm	25,00 €/lfm	0,00 €

SUMME STRASSENBAU

0,00

Straßenbauarbeiten

Aufbruch + Koffern + Entsorgen	750,00 m ²	32,00 €/m ²	24.000,00 €
Unterbau (FS+mech Stab)	750,00 m ²	26,00 €/m ²	19.500,00 €
Schotteroberfläche	0,00 m ²	12,00 €/m ²	0,00 €
Asphaltierung 10cm	750,00 m ²	36,00 €/m ²	27.000,00 €

SUMME STRASSENBAU

70.500,00

BAUKOSTEN			175.150,00
NEBENKOSTEN	10 Prozent von	175.150,00 €	17.515,00
Rundung, Unvorhergesehenes, etc.			2.335,00

GESAMTBAUKOSTEN	€ 195.000,00
Die Preise wurden auf Grund von Ausschreibungen ähnlicher Bauvorhaben in den Bezirken St. Pölten, Melk und Lilienfeld abgeschätzt. Die Investitionskosten für die Berechnung sind daher nur Kostenschätzungen. Die Preisbasis der Kostenschätzung 2017. Die Angabe der Preise erfolgt exklusive Mehrwertsteuer. Die Kostangaben erfolgen deshalb ohne Gewähr.	

Öffentliche Notare
KRUG & SATTLER
3100 St.Pölten, Kremser Gasse 21
TELEFON: 02742/35 43 10
FAX: 02742/35 43 10-77
e-mail: notare@krug-sattler.at



Mag. Ferdinand Krug
öffentlicher Notar

Mag. Michaela Sattler
öffentliche Notarin

ANHANG - G

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Ob der dem Leopold **Mika**, geboren am 21.04.1957, und der Adelinde **Mika**, geboren am 13.03.1956, je zur Hälfte zugeschriebenen Liegenschaft

EZ 319 Katastralgemeinde 19518 Markersdorf mit dem Grundstück 283/13 Baufl.(10) Gärten(10) – Westbahnstraße 22,

ist im Lastenblatt unter C-LNR 1 das Wiederkaufsrecht für die **Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf** eingetragen.

Da die Bedingungen des Kaufvertrages voll erfüllt sind, erklärt die **Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf** ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihre weitere Einvernahme jedoch nicht auf ihre Kosten ob der vorgenannten Liegenschaft EZ 319 Katastralgemeinde 19518 Markersdorf die Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten einverleibten Wiederkaufsrechtes (C-LNR 1) vorgenommen werden kann.

ST-LH-301/007-2017, STBA5-BL-1719-2017

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 5, Straßenmeisterei St. Pölten-West;
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die **Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf** übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei St. Pölten-West nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, **B. Schleritzko-41/001-2017 v. 08.05.2017**, auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen

(Bushaltestellen entlang der Landesstraße L5152 von km 4,867 bis 4,883 in Wultendorf und entlang der Landesstraße L5194 von km 0,264 bis 0,285 in Markersdorf)

in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Marktgemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag

Für die Marktgemeinde:

.....
(Bauabteilungsleiter)

.....
(Bürgermeister)

Datum:

.....
(Vizebürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Datum:

ABB-FB-473
Markersdorf-Haindorf
Wegauflassung - Neuübernahme
M=1:3000

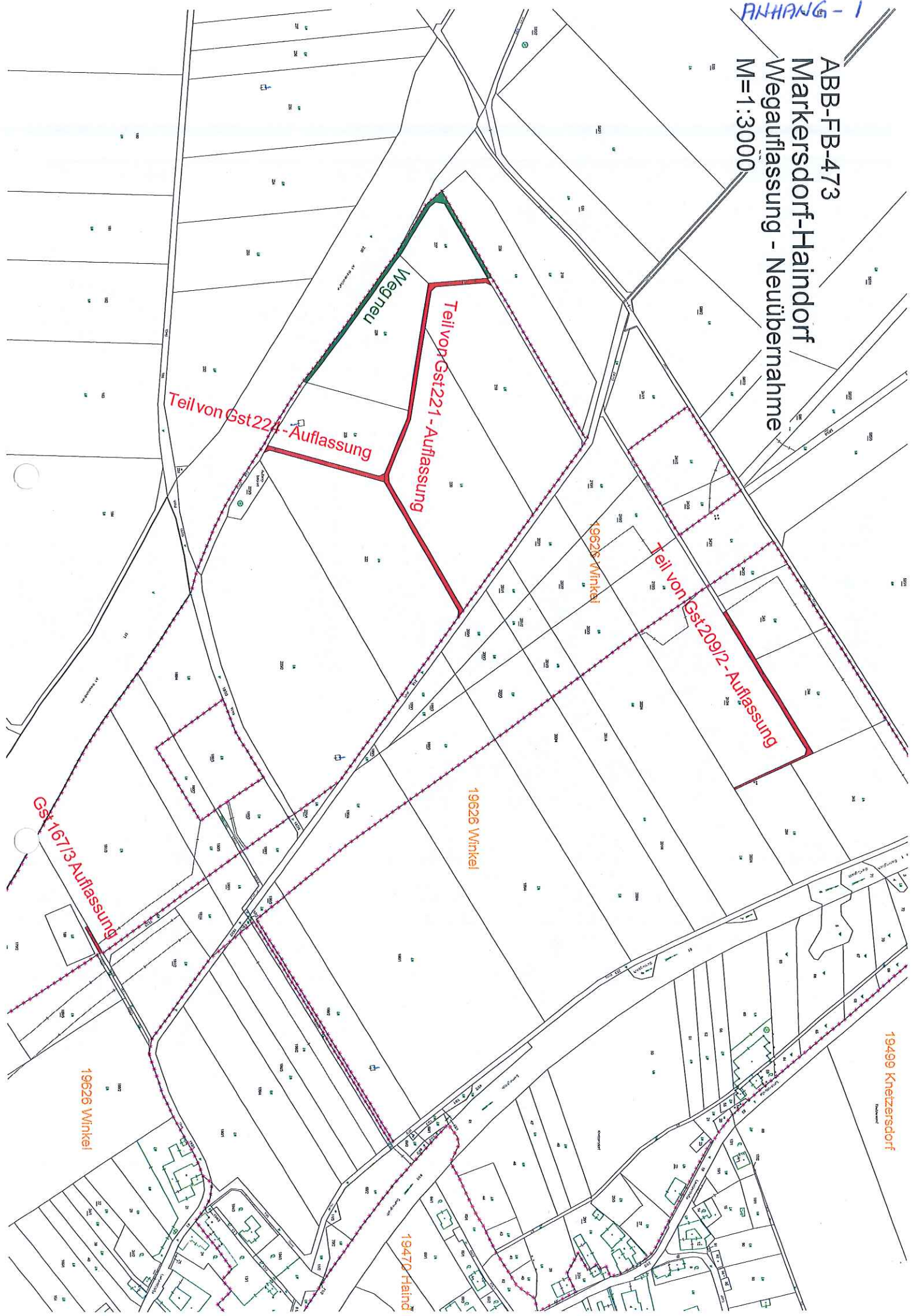


ABB-FB-473

Markersdorf-Haindorf

Wegauflassung - Neuübernahme

M=1:3000

